



Fakultät/Fachbereich: Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Seminar/Institut: FB Sozialökonomie, Recht, Lehrstuhl für Zivil- und Wirtschaftsrecht

Ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt ist die Stelle einer/eines wissenschaftlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiters gemäß § 28 Abs. 1 HmbHG* zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe 13 TV-L. Die wöchentliche Arbeitszeit entspricht 50% der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit.**

Die Befristung des Vertrages erfolgt auf der Grundlage von § 2 Wissenschaftszeitvertragsgesetz. Die Befristung ist vorgesehen für die Dauer von zunächst drei Jahren.

Die Universität strebt die Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden im Sinne des Hamburgischen Gleichstellungsgesetzes bei gleichwertiger Qualifikation vorrangig berücksichtigt.

Aufgaben:

Zu den Aufgaben einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin/eines wissenschaftlichen Mitarbeiters gehören wissenschaftliche Dienstleistungen vorrangig in der Forschung und der Lehre. Es besteht Gelegenheit zur wissenschaftlichen Weiterbildung, insbesondere zur Anfertigung einer Dissertation; hierfür steht mindestens ein Drittel der jeweiligen Arbeitszeit zur Verfügung.

Aufgabengebiet:

Neben der Unterstützung des Lehrstuhlinhabers stehen als Forschungsgebiete das Zivil- und Wirtschaftsrecht im Vordergrund. Neben der Übernahme einer eigenen Lehrveranstaltung im Umfang von je 2 SWS, zählt hierzu die allgemeine Organisation des Lehrbetriebs sowie die Unterstützung des Lehrstuhlinhabers in dessen Forschungsprojekten und Veröffentlichungen.

Einstellungsvoraussetzungen:

Abschluss eines den Aufgaben entsprechenden Hochschulstudiums. Dieser sollte im Bereich der Rechtswissenschaften erworben sein. Besonderes Interesse an den genannten Rechtsgebieten sowie einschlägige Vorerfahrungen sind von Vorteil. Ihr Arbeitsstil sollte durch hohes Reflexionsvermögen, Team-, Organisations- und Kommunikationsfähigkeit, Leistungsbereitschaft und hohe Motivation gekennzeichnet sein. Eigene Veröffentlichungen qualifizieren Sie in besonderer Weise.

Schwerbehinderte haben Vorrang vor gesetzlich nicht bevorrechtigten Bewerberinnen/Bewerbern bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

* Hamburgisches Hochschulgesetz

** Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt derzeit 39 Stunden



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an Prof. Dr. Kai-Oliver Knops oder schauen Sie im Internet unter <https://www.wiso.uni-hamburg.de/fachbereich-sozoek/professuren/knops.html> nach.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Hochschulabschluss) bis zum 31.01.2018 an:

Prof. Dr. Kai-Oliver Knops
Universität Hamburg
Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Fachbereich Sozialökonomie
Von-Melle-Park 9
20146 Hamburg
Tel.: 040-42838-7716
kai-oliver.knops@wiso.uni-hamburg.de .

* Hamburgisches Hochschulgesetz

** Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt derzeit 39 Stunden